

1. Genehmigungsinhalt

- rot Baulinien
- rot Baulinie für lärmempfindliche Nutzung gemäss LSV
- blau / rot Strassenlinien (Entlehnungsrecht, § 132 BauO)
- blau / rot Baulinie aufgehoben
- rot Strassenlinie aufgehoben
- hellgrau Leitungslinie (Entlehnungsrecht, § 132 BauO)
- blau Leitungsart: Kanalisation, Leitungsdimension: Ø 700
- blau Sichtzone: In der Sichtzone muss ein sichtfreier Raum zwischen der Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein
- hellgrau Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzone mit Beobachtungsdistanz B und Knotensichtweite A
- hellgrün Aufzubehende Strassen
- hellgrün Grünstreifen mit Pflicht zur Pflanzung vom Bäumen
- braun Ein- und Ausfahrtsbeschränkungen, Zu- und Wegfahrten nur bei den im Plan bezeichneten Anschlüssen.
- gelb Erschliessungsrichtung, Die Parzellen Nm. 563 (Lenzburg) und 569 (Staufen) sind über die Erschliessungsstrasse 2 zu erschliessen.
- gelb Eine gemeinsame Ein- und Ausfahrtsmöglichkeit in K379. Die genaue Lage wird im Bauprojekt festgelegt.
- gelb Wendeanlagen auf privaten Vorplätzen
- pink In der ersten Bauteile entlang der Kantonstrasse sind die Planungswerte nicht sicher eingehalten. Die Anforderungen an die Erschliessung von Bauzonen sind aber unter Anwendung der nach Art. 24 USG und Art. 30 LSV für kleine Teile möglichen Ausnahme erfüllt.

2. Orientierungsinhalt

- blau rechtskräftige Baulinien mit Genehmigungsdatum
- blau rechtskräftige Strassenlinien mit Genehmigungsdatum
- bestehenden Strassen
- bestehenden Fusswege
- orange Verbindungsstrassen VS
- gelb Sammelstrassen SS
- hellgelb Erschliessungsstrassen ES
- hellviolett Gehwege / Fusswege
- rot kant. Radroute
- schwarz Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan
- pink Zur Optimierung der Wohnqualität ist im Bereich der ersten Bauteile bei Baugesuchen auf lärmempfindliche Grundrisse zu achten. Lärmempfindliche Räume, die sich nur über zur Strasse hin orientierte Fenster lüften lassen, sind zu vermeiden.
- grün Waldgrenze festgestellt
- Perimeter des Erschliessungsplanes

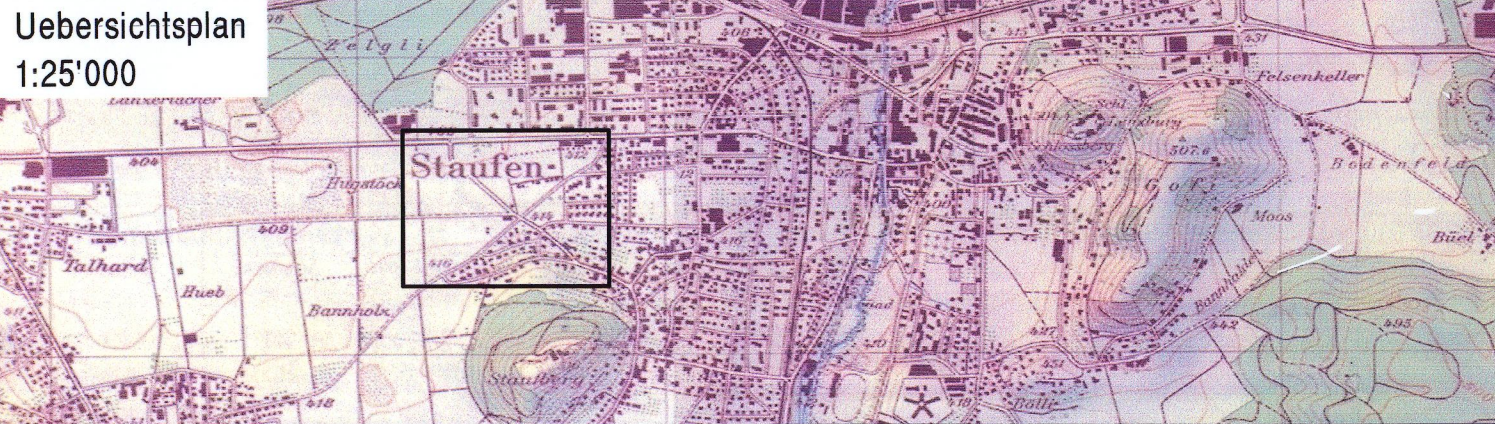
GEMEINDE STAUFEN / LENZBURG KANTON AARGAU

Erschliessungsplan Esterli-Flöösch

gemäss § 17 BauG

Situationsplan 1 : 1000 Teil 2: Lenzburg

Weitere Bestandteile des Erschliessungsplanes:
- Technischer Bericht (Orientierungsinhalt)



Flury Ingenieurunternehmung AG Dipl. Ingenieur ETH/SIA Pat. Ing. Geometer 5734 Degersheim, Muri Telefon 062 / 765 40 00 Telefax 062 / 765 40 99	Datum 26.09.2006	Entw. pm/mf	Geprüft rā	Grösse 60/94	Plan Nr. 8.5603.006.02B
	Ersetzt Plan Nr.: 5603.006.02A vom: Sept 2005		Überholt durch Plan Nr.:		

Mitwirkungsbericht vom:
Vorprüfungsbericht vom: 9. September 2005
Öffentliche Auflage vom: 18. Oktober 2005 bis: 16. November 2005
Beschlissen vom Stadtrat am: 11. 01.
Der Stadtmann:
Der Stadtschreiber:

Genehmigung:
Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 14. März 2007
Der Staatsschreiber:
Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 5. Juni 2007
Im Auftrag des Grossen Rates
der Ratssekretär

